

2. Ziele und Entstehungsgeschichte des Schulversuchs

Die Skizze für das Schulversuchsprogramm „alles»könner“ vom 29. Januar 2008, das damals noch „Moderne Kompetenzmessung und -beschreibung“ hieß, weist folgende Ziele des Schulversuchs aus:

- „Praktische Nutzung von Modellen zum kumulativen Kompetenzerwerb
- Förderung der individuellen und kumulativen Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern
- Entwicklung von alternativen Rückmeldeformaten zum individuellen Kompetenzerwerb
- Untersuchung der Wirkungen von alternativen Rückmelde- und Zeugnisformaten zum individuellen Kompetenzerwerb auf Aspekte selbst gesteuerten Lernens
- Untersuchung der Akzeptanz von alternativen Modellen der Kompetenzbeschreibung und Zeugnisformaten an Schnittstellen unterschiedlicher Bildungseinrichtungen und am Ende von Bildungsgängen
- Untersuchung kooperativer Arbeitsformen innerhalb von Schulen/Fachgruppen und schulübergreifend bei der Implementation und beim Transfer von Unterrichtsinnovationen
- Untersuchung der Wirkung und Optimierung von Unterstützungssystemen bei der Implementation und beim Transfer von Unterrichtsinnovationen“

Die „Eckpunkte für die Durchführung und Steuerung des Schulversuchs“ vom 1. Februar 2010, die von der Lenkungsgruppe des Schulversuchs „alles»könner“ verabschiedet wurden, benennen folgende Leitziele:

- „Der Unterricht fördert bestmöglich die individuelle kumulative Kompetenzentwicklung jeder Schülerin und jedes Schülers.
- Rückmeldeformate fördern die individuelle Kompetenzentwicklung jeder Schülerin und jedes Schülers, indem sie die individuellen Lernfortschritte betonen und eine Orientierung für die erwarteten Kompetenzen geben.
- Die Kooperationskulturen der Schulen untereinander und der Lehrerinnenteams innerhalb einer Schule fördern und sichern die Unterrichtsqualität. Schulnetzwerke und Einzelschulen sind lernende Systeme für eine kontinuierliche Unterrichtsentwicklung.
- Ergebnisse des Schulversuchs stärken die Etablierung einer neuen Lernkultur im Hamburger Schulsystem.“

Welche Rolle spielen vor dem Hintergrund dieser Zielbeschreibungen nun die Weiterentwicklung der Zeugnisse und die Erprobung alternativer Zeugnisformate im Schulversuch?

Einerseits lassen insbesondere die „Eckpunkte für die Durchführung und Steuerung des Schulversuchs“ erkennen, dass der Schulversuch in einem umfassenden Sinn auf die Entwicklung kompetenzorientierten Unterrichts ausgerichtet ist.¹ Kompetenzorientierte

¹ Schon die Skizze für das Schulversuchsprogramm, das noch sehr viel detaillierter auf Zeugnisformate eingeht als die Eckpunkte, hält dann auch fest: „Das Schulversuchsprogramm fokussiert also nicht auf Veränderungen von Zeugnisformaten etwa durch den Ersatz von Ziffern- durch Berichtszeugnisse.“

Rückmeldungen sind nur ein – wenn auch höchst bedeutsamer – Baustein kompetenzorientierten Unterrichts. Und Zeugnisse sind nur eine Form der Rückmeldung. (Die Frage, ob sie generell eine „höchst bedeutsame“ Form der Rückmeldung darstellen, wird alsbald näher erläutert.)

Demnach ist die Weiterentwicklung der Zeugnisse und die Erprobung alternativer Zeugnisformate eines der Arbeitsfelder im Kontext kompetenzorientierten Unterrichts und Rückmeldens, denen sich der Schulversuch widmet. Manche Schulen haben mit der Arbeit an ihren Zeugnissen begonnen – und infolgedessen angefangen, den Unterricht zu entwickeln. Und manche Schulen haben damit begonnen, den Unterricht zu entwickeln – und infolgedessen angefangen, ihre Zeugnisse zu überarbeiten.

Andererseits prägt die Entstehungsgeschichte des Schulversuchs bis heute die Erwartungen, die an ihn gestellt werden. Und diese Entstehungsgeschichte ist entscheidend von dem Bestreben von Schulen und schulnahen Interessengruppen bestimmt, von den Bestimmungen des Schulgesetzes abweichende Zeugnisformate verwenden zu dürfen. Das Recht zur Verwendung alternativer Zeugnisformate zu erhalten, war für viele Schulen das Motiv, für den Schulversuch zu streiten und an ihm teilzunehmen. Und es wird von denjenigen teilnehmenden Schulen, die alternative Zeugnisformate verwenden, immer noch und immer mehr als wesentliche Bedingung ihrer pädagogischen Arbeit verstanden. Daneben prägt dieses Recht – vor dem Hintergrund der öffentlichen Debatte – auch in Politik und Administration die an den Schulversuch gerichteten Erwartungen.

Deswegen sei hier die Entstehungsgeschichte des Schulversuchs kurz rekapituliert:

Mit der Entscheidung, den Schulversuch aufzusetzen, wurde auf einen starken öffentlichen Druck reagiert, der sich insbesondere infolge zweier Schulgesetznovellen aus den Jahren 2003 und 2006 aufgebaut hatte.

Während bis 2003 in allen Jahrgangsstufen der Grundschule Berichtszeugnisse erteilt werden durften, legte der 2003 novellierte § 44 HmbSG fest, dass die Zeugnisse der Jahrgangsstufen 3 und 4 den Lernstand in Noten ausweisen müssen und Berichte die Noten ergänzen. Eine Verordnungsermächtigung erlaubte allerdings, die Notenzeugnisse in allen I- und IR-Klassen durch Lernentwicklungsberichte zu ersetzen – und zwar für alle Kinder dieser Klassen. Die 2006 vollzogene Novelle des § 44 HmbSG hingegen ermächtigte den Senat als Ordnungsgeber nur noch dazu, für die einzelnen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf Notenzeugnisse zu verzichten. Demnach mussten in den I- und IR-Klassen fortan zwei verschiedene Zeugnisformate verwendet werden: eins für Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf und eins für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Dies wurde in vielen Schulen als Ausgrenzung, ja als Diskriminierung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und damit als nicht hinnehmbar empfunden. Sie widersprach damals und widerspricht heute den Grundsätzen ihrer inklusiven pädagogischen Arbeit.

Neben den hiervon betroffenen Schulen gab es eine weitere Gruppe von Schulen, die es aufgrund ihres Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesses aus pädagogischen Gründen

für erforderlich hielten, von der Verpflichtung zu Notenzeugnissen entbunden zu sein. Dabei handelte es sich zum Teil um Schulen aus dem Schulversuch d.18 (2004-2009).²

Die Welle des Protests führte dann am 21. November 2007 zum Antrag der CDU-Fraktion 18/7405, der zwei Beschlussvorschläge enthielt, die im Wesentlichen forderten

- den Senat zu ersuchen, einen Schulversuch einzurichten, „der es Schulen unter wissenschaftlicher Begleitung auf freiwilliger Basis ermöglicht, statt auf Noten auf innovative Formen der Kompetenzmessung und -beschreibung (Kompetenzraster) zu setzen“, sowie
- in den § 10 Abs. 1 HmbSG folgende Sätze aufzunehmen: „Schulversuche sind außerdem zulässig, um innovative Formen der Kompetenzmessung und -beschreibung (Kompetenzraster) zu erproben. Diese müssen mindestens den gleichen Informationswert wie Noten zur weiteren Schullaufbahn für Schülerinnen und Schüler und ihre Sorgeberechtigten haben.“

Der Erfolg dieses Antrags ermöglichte den Schulversuch alles»können.

Während an den Schulen der durchgängige Zusammenhang zwischen kompetenzorientiertem Unterricht, kompetenzorientierten Rückmeldungen und kompetenzorientierten Zeugnissen gesehen wird, besteht außerhalb des Schulversuchs die Gefahr, die Ziele des Schulversuchs auf die Entwicklung und Erprobung alternativer Zeugnisformate engzuführen und den Schulversuch nur daran zu messen. Damit verbunden ist mitunter die Vorstellung, ein Produkt wie ein Zeugnisformat sei vom Prozess seiner Entstehung entkoppelbar und könnte, einmal im Schulversuch erarbeitet, allen Schulen als Muster dienen oder sogar verordnet werden. Diese Erwartungshaltung negiert den in allen Schulen feststellbaren Zusammenhang von der Entwicklung kompetenzorientierten Unterrichts und der Entwicklung auf ihn abgestimmter Rückmeldeformate und Zeugnisse.

² Der Entwurf „Konstruktive Leistungsrückmeldungen‘ statt ‚Ziffernzeugnisse‘. Eine Chance für individuelle Lernförderung in der Grundschule. Eckpunkte für ein Rahmenkonzept der d.18-Schulen zur Umsetzung“ vom 22. November 2007 bildet den damaligen Diskussionsstand im d.18-Projekt ab.